

## **Richtlinien zur Genehmigung von Turnieren (Spielart Pool)**

Auszug aus der Sport- und Turnierordnung des BVBW:

### **Tz 8.2 Genehmigungsverfahren:**

8.2.1. Die Austragung von Turnieren muss beim zuständigen Verband beantragt werden. Voraussetzung einer Genehmigung ist, dass vom Veranstalter der vorgeschriebene Turnierantrag dem zuständigen Verband vorgelegt wird. Wird die Genehmigung erteilt, ist dem Veranstalter eine Turniergenehmigung zuzustellen. Diese Turnier-genehmigung wird mit einer Turniergenehmigungsnummer versehen. Fehlt die Genehmigungsnummer, die nur vom zuständigen Bearbeiter vergeben wird, ist davon auszugehen, dass das Turnier nicht genehmigt ist. Die Genehmigung kann von der Erhebung einer Gebühr abhängig gemacht werden, die allerdings in der Gesamthöhe 10% des Preisgeldes nicht übersteigen darf.

8.2.2. ....

8.2.3. Turniere müssen von der DBU genehmigt werden, wenn sie für mehr als 2.500 € Preisgeld oder Sachpreise in gleicher Höhe ausgeschrieben sind. Der Turnierantrag ist in diesem Fall über den zuständigen Bearbeiter des BVBW an die DBU zu richten.

### **Tz 8.3 Teilnahme, Teilnehmer:**

....

8.3.4 Die Teilnahme an nicht genehmigten Turnieren kann mit einer Geldstrafe bis zu 1.000 € und/oder Spielsperren bis zu 2 Jahren belegt werden.....

## **1. Turnierkategorien**

Gemäß der Regelungen in der Sport- und Turnierordnung gibt es im BVBW 4 Kategorien an Turnieren:

**Kategorie A:** *Grand-Prix-Turniere, Masters-Turniere und andere Turniere jeweils mit einem Preisgeld von mehr als 2.500--€,*

Turniere dieser Kategorie unterliegen zusätzlich der Genehmigungspflicht der Deutschen Billard-Union, wenn diese über die Grenzen des Landesverbandes ausgeschrieben werden (Mitglieder verschiedener Landesverbände können teilnehmen). Grand-Prix-Turniere erhalten über den DBU-Terminkalender Termenschutz im gesamten DBU-Verbandsgebiet. Für alle A-Turniere wird grundsätzlich Termenschutz im Verbandsgebiet gewährt.

**Kategorie B:** *Turniere mit Preisgeld und Gesamtstartgeld von 1.501,-- € bis 2.500,--€*

Turniere dieser Kategorie unterliegen der Genehmigungspflicht des Verbandes. Für diese Turniere wird grundsätzlich Termenschutz im Verbandsgebiet gewährt.

**Kategorie C:** *Hausturniere, Turnierserien mit einem Gesamtstartgeld pro Einzelturnier von 500 € bis 1.500 €)*

Turniere dieser Kategorie unterliegen der Genehmigungspflicht des Verbandes. Für diese Turniere wird grundsätzlich Termenschutz im Sportkreis gewährt.

**Kategorie D:** *Hausturniere, Turnierserien mit einem Gesamtstartgeld pro Einzelturnier unter 500,-- €)*

Turniere dieser Kategorie werden bei Antrag genehmigt. Für diese Turniere wird **kein** Termenschutz gewährt.

<b>Handbuch des Billard-Verbandes Baden-Württemberg 1949 e.V.</b>		
<b>Turniergenehmigungen</b>	<b>D7</b>	Seite 2 von 3 Stand 15.07.07

## 2. Genehmigung, Antrag, Turnierkalender

### 2.1. Genehmigungspflicht

Für Turniere der Kategorien A-D besteht Genehmigungspflicht. Lediglich reine Vereinsturniere (nur Vereinsmitglieder und/oder nicht organisierte SpielerInnen) bleiben von einer Genehmigung ausgenommen. Ein Vereinsturnier ist allerdings nicht gegeben, wenn aktive Mitglieder aus anderen Vereinen nur zum Zwecke der Turnierteilnahme als Vereinsmitglied aufgenommen werden.

### 2.2. Turnierkalender

Sämtliche Turniere werden in den Turnierkalender des BVBW aufgenommen und im Billardmanager des BVBW veröffentlicht.

### 2.3. Turnierantrag, Turniermeldung

(1) Das Turnier wird ausschließlich über den Billardmanager des BVBW beantragt.

(2) Folgende Angaben sind hierfür erforderlich:

- Veranstalter Verein
- Name des Turniers
- Termin (bei Turnierserien alle vorgesehenen Termine)
- Spielort
- Disziplin, Modus
- Meldeschluss
- Spielkleidung (wenn gewünscht)
- Höhe des Startgeldes
- Höhe des Preisgeldes, Preisgeldstaffelung
- Verantwortlicher Turnierleiter
- Turnierkategorie

(3) Bei der Beantragung eines Grand-Prix-Turniers ist das DBU-Antragsformular zwingend erforderlich.

(4) Bei Turnieranträgen sind folgende Fristen zu beachten:

- D-Turniere sind jeweils für die folgenden 3 Monate zu melden
- B-D-Turniere sind mindestens eine Woche vor der Ausrichtung zu beantragen
- A-Turniere sind mit einem Vorlauf von 3 Monaten zu beantragen

(5) Bereits genehmigte Turniere können in begründeten Einzelfällen verschoben werden, wenn die Voraussetzungen zur Genehmigung auch für den neuen Termin gegeben sind.

### 2.4. Termenschutz

Unter Termenschutz im Sinne dieser Vorschrift ist zu verstehen, dass nur ein Turnier der Kategorie A - C für das Verbandsgebiet bzw. für den betroffenen Sportkreis genehmigt wird. Liegen für einen Termin mehrere Anträge vor, werden die betroffenen Vereine über die vorliegenden Anträge informiert. Sind alle Beteiligten mit der parallelen Veranstaltung einverstanden, genehmigt der BVBW auch diese Turniere. Beim Turnierantrag bzw. beim Termenschutz werden durch die Ausschreibungen geregelte Verbands- und Ligaveranstaltungen vorrangig behandelt.

### 3. Mastersturniere

Sämtliche in Baden-Württemberg stattfindende Turniere können in die Masters-Serie aufgenommen werden. Die Wertung als Masters-Turnier erfolgt, sobald die Wertungsgebühr i.H.v. 10 % des ausgelobten Preisgeldes und die komplette Ergebnisrangliste dem BVBW vorliegt. Für Turnierserien in der Kategorien C und D wird auf Antrag die Höhe der Wertungsgebühr gesondert festgelegt. Die Wertung der Turniere erfolgt nach einer Punktetabelle, welche die Zahl der tatsächlichen Turnierteilnehmer zur Grundlage hat. Näheres regelt die „Masters-Ausschreibung“.

### 4. Tabellarische Übersicht

<b>Turnierkategorie:</b>	<b>A</b>	<b>B</b>	<b>C</b>	<b>D</b>
<b>gleichbedeutend mit:</b>	<b>Bund</b>	<b>Land</b>	<b>Kreis</b>	<b>Verein</b>
Gesamtstartgeld pro Einzelturnier	ab 2500 €	unter 2500 €	unter 1500 €	unter 500 €
Preisgeld pro Einzelturner	ab 2500 €	unter 2500 €	unter 2500 €	unter 2500 €
Genehmigungspflicht (DBU):	ja	nein	nein	nein
Meldepflicht (BVBW):	ja	ja	ja	ja
Genehmigungspflicht (BVBW):	ja	ja	ja	nein
Meldetermine:	alle (3-Monatsfrist)	alle	alle	alle
Terminschutz (DBU):	ja	nein	nein	nein
Terminschutz (BVBW):	ja	ja	nein	nein
Terminschutz (Sportkreis):	ja	ja	ja	nein
BVBW-Turnierkalender	ja	ja	ja	ja

### 5. Schlussbestimmungen

(1) Bei Verstößen gegen diese Richtlinien, insbesondere bei nicht genehmigter Durchführung von Turnieren, ist der Verband berechtigt, auch die Veranstalter und Ausrichter mit Geldstrafen bis zu 1000 € zu belegen.

(2) Diesen Richtlinien liegen die Beschlüsse der Sportausschusssitzung zugrunde. Bei höherer Gewalt und unausweichlichen Tatsachen ist der Sportausschuss berechtigt, diese Bestimmungen zu ergänzen, zu beschränken oder abzuändern.